

Stadt Arnstadt
(B III/2002/0860)
(B IV/2010/0273)
(B V/2014/0962)
(B VI/2018/0719)

Aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Thüringer Gesetzes zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften (ThürEurUmstG) vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung vom 27.06.2002 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt vom 17.09.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.09.2011, der 2. Änderungssatzung vom 12. August 2014 und der 3. Änderungssatzung vom 26. April 2018

(bereinigte Fassung)

§ 1 Gebührentatbestand

Die Stadt Arnstadt erhebt für die Nutzung ihres Tierparkes Eintrittsgelder in Form von Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer den Tierpark zwecks privater Besichtigung betritt.

§ 3 Gebührenmaßstab, Gebührensatz

Die Benutzungsgebühren werden pro Person erhoben.

Tageskarten

Erwachsene	3,00 €
Kinder (3 bis 16 Jahre)	1,00 €
Familienkarten (2 Erwachsene + bis 4 Kinder v. 3 – 16 Jahren)	7,00 €
jedes weitere Kind (bei Familienkarten)	0,50 €
Kindergruppen ab 10 Kinder (Begleitperson Vollzahler)	0,50 € p.P.

Sonderveranstaltungen

Tierparkfest – Eintritt für Erwachsene	4,50 €
Tierparkfest – Eintritt für Kinder (3 bis 16 Jahre)	1,50 €
Tierparkfest – Familienkarten	keine
Kindergeburtstage / Familienfeiern im „Grünen Klassenzimmer“ (nur mit Voranmeldung)	
für die erste Stunde	30,00 €
für jede weitere Stunde	10,00 €

Verleih / Vermietung

Streichelgehege (Auf- und Abbau und Transport)	50,00 €
Streichelgehege ohne Aufbau und Transport	25,00 €
Reitplatz	30,00 €

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und ist fällig mit Betreten des Tierparkes.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Arnstadt den 12. August 2014
Stadt Arnstadt

- Dienstsiegel -

Alexander Dill
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweise:

Titel der Satzung	bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. vom	Inkrafttreten am:
Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung von Eintrittsgeldern in Form von Benutzungsgebühren für den Tierpark der Stadt Arnstadt	Amtsblatt 13 vom 16.11.2002	17.11.2002

Titel der Satzung	bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. vom	Inkrafttreten am:
1. Änderungssatzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt	Amtsblatt 10 vom 1. Oktober 2011	02.10.2011
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt	Amtsblatt 15 vom 6. September 2014	07.09.2014
3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Eintrittsgelder in Form einer Benutzungsgebühr für den Tierpark der Stadt Arnstadt	Amtsblatt 5 vom 12. Mai 2018	13.05.2018